



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Walter Nussel, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
hier: Grundwasserschutz ja, aber unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

In der Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) werden in Buchst. D Nr. 1 zu 7.2.2 (B) Abs. 4 (dies betrifft die erste Festlegung in Nr. 7.2.2) nach den Wörtern „für die gewerbliche Nutzung soweit möglich“ die Wörter „und wirtschaftlich zumutbar“ eingefügt.

Begründung:

Durch die bisher im Entwurf der LEP-Teilfortschreibung geplante Streichung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit wird der Ersatz von Trinkwasser durch Brauchwasser zu apodiktisch formuliert. In Einzelfällen müsste unter hohem technischem und ggf. auch energetischem Aufwand Trinkwasser ersetzt werden, gleichzeitig würde dies aber andere Ziele des LEP konterkarieren.